

2366/AB XXI.GP
Eingelangt am: 29.06.2001
BM für Wirtschaft und Arbeit

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2381/J betreffend Zeltaufstellung vor dem Bundeskanzleramt, welche die Abgeordneten Dr. Helene Partik - Pablé und Genossen am 4. Mai 2001 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 2, 4 der Anfrage:

Nein

Antwort zu den Punkten 3, 5 und 6 der Anfrage:

Bemühungen zur Beseitigung des Zeltes konnten bisher nicht im Klagswege erfolgen, da trotz Mitwirkung des Bundesministeriums für Inneres keine Identität der Personen bzw. Demonstrantengruppe festgestellt werden konnte und daher die Beschreitung des Zivilrechtsweges nicht möglich ist. Es sind jedoch Schritte im Gange, das Zelt als „herrenloses Gut“ zu klassifizieren und unter diesen Titel zu entfernen.